

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft
und der weiteren Abgeordneten der PDS**
— Drucksache 13/659 —

Beauftragter der Bundesregierung für den Mittelstand

Die Ernennung eines Beauftragten für den Mittelstand ist sehr zu begrüßen.

1. Welche Aufgabenteilung gibt es zwischen dem Mittelstandsbeauftragten und der dafür zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Wirtschaft sowie dem dafür verantwortlichen beamteten Staatssekretär?

Die Stärkung des Mittelstandes hat für die Politik der Bundesregierung zur Sicherung des Standortes Deutschland zentrale Bedeutung. Der Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung wird die wesentlichen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Mittelstandspolitik konzeptionell zusammenfassen und so koordinieren, daß sich ein Höchstmaß an Synergieeffekten aus den einzelnen Maßnahmen ergibt. Die fachlichen Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung bleiben unberührt.

2. Welche konkreten Geschäftsbereiche, Aufgaben und Befugnisse hat der Beauftragte für den Mittelstand?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 27. März 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Seit wann gibt es diese Funktion?

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Dr. Heinrich L. Kolb, wurde am 11. Januar 1995 zum Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand bestellt. Bis dahin gab es diese Funktion nicht.

4. Welche Mittel wurden für den Beauftragten bereitgestellt?

Keine.

5. Wie reiht sich die Ernennung von neuen Beauftragten in die Absichten der Bundesregierung zu einem schlanken Staat ein?

Die Bundesregierung trifft mit der Bestellung eines Beauftragten für den Mittelstand ihre Aktivitäten im Bereich der Mittelstandspolitik und schafft damit die Voraussetzung für mehr Effizienz.

6. Welche Kommissionen, Arbeitsgruppen und Beauftragte gibt es im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft?
Wann wurden sie jeweils gegründet, wer sind die jeweiligen Vorsitzenden, welche Mittel stehen jeweils bereit?
Wie sieht hier die Aufgabenteilung aus?

Im Bereich der Mittelstandspolitik existieren folgende Kommissionen und Arbeitsgruppen:

1. Ausschuß der EU-Kommission zur Verbesserung und Vereinfachung der Rahmenbedingungen für Unternehmen
Konstituierende Sitzung: 9. Dezember 1994
Vorsitz: GD von Moltke
Mittel: Keine
Aufgaben: Überprüfung von EU- und nationalem Recht unter KMU-Aspekten.
2. Ausschuß der EU-Kommission zum Erfahrungsaustausch über Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen durch die Mitgliedstaaten
Konstituierende Sitzung: Januar 1995
Vorsitz: GD von Moltke
Mittel: Keine
Aufgaben: Vergleich der nationalen Mittelstandspolitiken innerhalb der EU mit dem Ziel der Evaluierung der unterschiedlichen Ansätze im Bereich der Mittelstandspolitik.
3. Arbeitsgruppe des Bundes und Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Instrumente der Mittelstandsförderung
Konstituierende Sitzungen Bund: 18. Januar 1995
Bund/Länder: 19. Januar 1995
Vorsitz Bund: MD Geisendörfer
Mittel: Keine
Aufgaben: Siehe Antwort zu Frage 7.

Bezüglich der Beiräte und Experten-Kommissionen im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Wissenschaftliche Beratung und Information in der Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland“ verwiesen (Drucksache 12/8378).

Im Bereich des Bundesministeriums für Wirtschaft gibt es neben dem Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand folgende Beauftragte:

1. Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrt:
PStS Dr. Norbert Lammert,
2. Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer:
StS Dr. Johannes Ludewig,
3. Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa:
StS a. D. Walter Kittel.

7. Welche konkreten Aufgaben und Ergebnisse haben eine Bundes- und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Zusammenfassung und Vereinfachung der Instrumente der Mittelstandsförderung?

Am 18. und 19. Januar 1995 haben die konstituierenden Sitzungen der Arbeitsgruppe des Bundes bzw. der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des in der Koalitionsvereinbarung vom 11. November 1994 festgeschriebenen Auftrags zur Verbesserung der Transparenz und Konsistenz der Instrumente der Mittelstandsförderung auf Bundes- und Länderebene stattgefunden. Es bestand Übereinstimmung, daß folgende doppelte Zielsetzung verfolgt werden sollte:

- Zusammenfassung und Vereinfachung der Fördermaßnahmen unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Mittelstandsförderung.
- Verbesserung der „Benutzerfreundlichkeit“ sowie der Information über die Förderprogramme.

Erste Arbeitsergebnisse sollen bis zur Sommerpause vorgelegt werden.

8. Mit welchen konkreten Angaben wird vom Bundesministerium für Wirtschaft der Begriff „Mittelstandswunder in den neuen Bundesländern“ unteretzt?

Auf der Grundlage der Hochrechnungen des Institutes für Mittelstandsforschung, Bonn, kann inzwischen davon ausgegangen werden, daß aus dem Gründungsgeschehen bis 1994 rd. 450 000 mittelständische selbständige Existenzen am Markt tätig geworden sind. Danach dürfte es zusammen mit den noch selbständigen Existenzen aus der ehemaligen DDR am Ende des Jahres 1994 nunmehr etwa 480 000 Selbständige geben. Die Anzahl der in diesen Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer wird auf rd. 3,2 Millionen geschätzt. Diese in fünf Jahren erzielten Fortschritte

beweisen, daß viele Bürger in den neuen Bundesländern die Chance einer selbständigen unternehmerischen Tätigkeit erkannt und genutzt haben.

Das Tempo des Aufbaus eines selbständigen wirtschaftlichen Mittelstandes in den neuen Bundesländern hat die Erwartungen der Bundesregierung übertroffen.

9. Werden – und falls ja, wie werden – mit dem neuen Beauftragten der Bundesregierung
 - a) die Förderung und Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen in Reformkonzepten zur Veränderung wirtschaftlicher und sozialer Strukturen integriert,
 - b) eine Beseitigung der Wettbewerbsbenachteiligung der ostdeutschen Existenzgründer und kleinen sowie mittleren Unternehmen angestrebt,
 - c) eine Aufwertung des öffentlichen Sektors, der Genossenschaften, kommunalen Unternehmen und insbesondere solcher Unternehmensformen, die nach gemeinnützigen Prinzipien jenseits von bürokratischer Verwaltung und Gewinnerwirtschaftung tätig sind, erfolgen,
 - d) die Kompetenzen und Entscheidungsspielräume für regionale Akteure erhöht,
 - e) aktiv ein öffentlicher Erfahrungsaustausch unter den kleinen und mittleren Unternehmen angestrebt werden?

Zu a) und b)

Zielsetzung der Förderung ist, den Mittelstand als wichtigen und entscheidenden Teil der sozialen Marktwirtschaft zu stärken. Neben einer guten allgemeinen Wirtschaftspolitik stärkt die Bundesregierung die Leistungsfähigkeit des Mittelstandes im Wege von direkten und indirekten Fördermaßnahmen in folgenden Bereichen:

- Existenzgründungsförderung,
- Information, Beratung, Schulung, Aus- und Weiterbildung,
- Finanzierungshilfen, Bürgschaften, Garantien,
- Förderung im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer.

Für den möglichst raschen Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes in den neuen Bundesländern bestehen dort besonders günstige bzw. zusätzliche Förderkonditionen.

Zu c)

Privatisierung und Deregulierung sind wichtige Elemente einer Wirtschaftspolitik, die sich an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft ausrichtet. In der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung ist deshalb für den Bund die Fortsetzung der Politik der Privatisierung öffentlicher Aufgaben festgelegt. Diese Zielsetzung fügt sich auch in das Ziel der Bundesregierung ein, den Staat schlanker zu machen und Bürokratie abzubauen.

Im Gegensatz zur Fragestellung ist deshalb nicht eine Aufwertung des öffentlichen Sektors und kommunaler Unternehmen Ziel der Bundesregierung. Es wird vielmehr angestrebt, daß der Staat sich

auf Ebene von Bund, Ländern und Kommunen mehr und mehr aus den Bereichen zurückzieht, die auch von kleinen und mittleren Unternehmen und den Freien Berufen übernommen werden können.

Auch Länder und Kommunen sind im Prinzip aus ordnungs- und wettbewerbspolitischen Gründen grundsätzlich gegenüber Deregulierungs- und Privatisierungsbemühungen aufgeschlossen. Sie überprüfen fortlaufend ihren Aufgabenbestand mit dem Ziel, Aufgaben abzubauen bzw. neue Aufgaben zu begrenzen, dies auch vor dem Hintergrund der angespannten Situation der öffentlichen Haushalte.

Zu d)

Mittelstandspolitik folgt dem Subsidiaritätsprinzip. Mittelstandspolitik des Bundes kann und will nicht den Unternehmen, aber auch nicht Ländern und Kommunen sowie Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft ihre Verantwortung im Bereich der Mittelstandspolitik abnehmen.

Zu e)

Mittelstandspolitik ist für Unternehmer und ihre Mitarbeiter bestimmt. Gerade die Vielfalt der mittelständischen Wirtschaft – die kleinen und mittleren industriellen Unternehmen, Handwerker, Händler, freiberuflichen und sonstigen Dienstleister – verlangt eine differenzierte Diskussion und, soweit notwendig, unterschiedliche staatliche Aktionen. Das Ministerium spricht mit allen interessierten mittelständischen Verbänden und Kammerorganisationen.

Es wird auch gegenüber den Gewerkschaften die Initiative für einen konstruktiven Dialog ergreifen. Die prioritären mittelstandsrelevanten Themen dieser Legislaturperiode – vor allem die Politik für mehr und neue Unternehmen und damit für mehr Beschäftigung – brauchen eine breite Akzeptanz bei den Unternehmern und bei ihren Arbeitnehmern.

